

Erbenheimer Zeitung

Amtliches Organ der Gemeinde Erbenheim.

Anzeigen
kosten die Kleinspalt.
Bettteile oder deren
Raum 10 Pfennig.
Kleinanzeigen die Zeile
20 Pfennig.

Tel. 3589.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Haff in Erbenheim, Frankfurterstraße Nr. 12a. — Inseraten-Aannahmestelle bei Wilh. Jäger, Sadgasse 2.

Nr. 109

Samstag, den 16. September 1916

9. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Vetr. Verteilung der Brotkarten.
Montag, den 18. Septbr., werden die Brotkarten für kommende Woche im Rathaus abgegeben und zwar vormittags von 8 bis 11 Uhr.
Die Karten werden nur gegen Zurückgabe der Ausweise abgegeben und nicht an Kinder unter 14 Jahren.
Bemerkt wird, daß nachmittags keine Karten ausgeben werden.
Erbenheim, 16. Septbr. 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Das hiesige Gemeindeobst wird am Montag, den 18. September d. Js., nachm. 2 Uhr, öffentlich meistbietend versteigert.
Zusammenkunft am Wasserwerk.
Erbenheim, 13. Sept. 1916.

Der Bürgermeister: Merten.

Verordnung

betreffend die Selbstversorger im Verkehr mit Brotgetreide, Mehl und Backware.

Auf Grund der §§ 47, 48 d und 49 d der Bundesratsverordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 und der Bestimmungen zu § 48 d und § 49 d dieser Verordnung in der Ausführungsanweisung vom 24. Juli 1916 wird der Landkreis Wiesbaden folgende Verordnung erlassen, und hinsichtlich des § 3 mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten.

§ 1.
Als Selbstversorger zugelassene Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen trotz der für den Kommunalverband (Kreis) erlassenen Beschlagnahme des Brotgetreides aus ihren Borräten zur Nahrung für sich und ihre Wirtschaftsbeteiligten auf den Kopf monatlich neun Kilogramm Brotgetreide verwenden; dabei entfallen einem Kilogramm Brotgetreide acht-hundert Gramm Mehl.

§ 2.
Als Selbstversorger gelten der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebes, die Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Hauswirts sowie ferner Naturalberechtigter, insbesondere Miteigentümer, Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohnempfänger oder Mehl zu beanspruchen haben.
Kriegsgefangene gehören nicht zu den Arbeitern im Sinne dieser Bestimmung.

§ 3.
Selbstversorgung ist nur solchen Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe, die Mitglieder der Hessen-Landwirtschaftlichen Berufsvereinsvereine sind, und nur insoweit gestattet, als der Beginn des Erntejahres beansprucht und ihre Durchführbarkeit für die ganze Dauer des Erntejahres nachgewiesen worden ist. Nachträglicher Eintritt in die Selbstversorgung ist nicht zulässig. Der Uebertritt aus der Selbstversorgung zur versorgungsbedürftigen Bevölkerung ist jederzeit unter der Bedingung gestattet, daß der Selbstversorger den Vorrat an Brotgetreide und Mehl, der der Abzug des zugelassenen Verbrauchs am Tage des Uebertritts vorhanden sein muß, in einwandfreier Beschaffenheit dem Kreise vorlegt.

§ 4.
Zum Nachweise der Berechtigung zur Selbstversorgung dienen die Mahlkarte und eine Backkarte, die von dem Kreisamtschusse ausgestellt auf Grund des Verzeichnisses der Selbstversorger ausgestellt werden.

§ 5.
Nicht in Selbstversorgung stehende Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe werden mit Backware und Mehl auf Grund von Vorkarten nach den für die versorgungsberechtigte Bevölkerung geltenden Bestimmungen versorgt und dürfen aus ihren Entvorräten Brotgetreide und Mehl zu ihrer und ihrer Haushaltsangehörigen Ernährung nicht verwenden.

§ 6.
Den Selbstversorgern ist verboten, aus ihren Borräten monatlich mehr als die gesetzlich zulässige Menge an Brotgetreide zu entnehmen. Für die zu entnehmende Menge ist neben dem Monatsfah Maß und die Kopfszahl der zu Versorgenden, wie diese in der Mahlkarte und der Backkarte beizubehalten ist.

Abgänge und Zugänge gegen diese Zahl sind von dem Hauswirtschaftsleiter oder seinem Vertreter innerhalb einer Woche nach dem Eintritt bezu. Austritt dem Kreisamtschusse zwecks Verichtigung des Verzeichnisses der Selbstversorger schriftlich zu melden.

§ 7.
Das den Selbstversorgern zur Ernährung belassene Brotgetreide darf nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

§ 8.
Die zur Selbstversorgung berechtigten Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe haben das für ihren Haushalt und Betrieb zur Verfügung bestimmte Brotgetreide und das daraus hergestellte Mehl in eigener Verwahrung zu halten und abgewogen von anderen Getreidevorräten getrennt zu lagern.
Sie müssen auf Verlangen zum Nachwiegen bei der Kontrolle eine geeignete Waage bereitstellen.

§ 9.
Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, denen wegen Unzulänglichkeit in der Verwendung oder Aufbewahrung des ihnen beanspruchten Brotgetreides und Saatgutes das Recht der Selbstversorgung entzogen worden ist, erhalten für den Rest des Erntejahres nur insoweit, als solche durch das bei ihnen noch vorhandene und dem Kreise übereignete Brotgetreide oder Mehl gedeckt werden kann.

§ 10.
Das Ausmahlen von Brotgetreide für Selbstversorger muß in gewerblichen Mühlen erfolgen. Jeder Selbstversorgungshaushalt (§ 2) darf monatlich nur einmal mahlen lassen, und zwar nicht mehr als die gesetzlich zulässige Menge (§ 1).

§ 11.
Der Selbstversorger muß das Brotgetreide unvermischt der Mühle in Säcken einliefern und dabei die Mahlkarte übergeben. Jeder Sack muß mit einem anhängenden haltbaren Zettel versehen sein, auf dem in deutlicher Schrift der Name und der Wohnort des Einlieferers, der Inhalt nach Getreideart und Gewicht und der Tag der Einlieferung vermerkt ist.

§ 12.
Müller dürfen Brotgetreide für Selbstversorger nur auf Grund der Mahlkarte (§ 4) in der durch diese bestimmten Monatsmenge annehmen und ausmahlen.

Sie sind verpflichtet, auf der Mahlkarte zu bescheinigen:
a) wieviel Pfund Brotgetreide (Koggen und Weizen) ausgemahlen worden sind;
b) wieviel Pfund Mehl und wieviel Pfund Kleie geliefert worden sind;
c) an welchem Tage die Lieferung (b) erfolgt ist.
Diese Bescheinigung haben sie mit ihrer eigenhändigen Unterschrift zu versehen.

§ 13.
Jedem Selbstversorger, der Brotgetreide zum Mahlen einliefert, muß der Müller das Mehl und die Kleie unmittelbar in Säcken zurückgeben mit einem Lieferzettel, aus dem zu ersehen ist, welche Menge Brotgetreide vom Empfänger eingeliefert war und wieviel Mehl und Kleie davon geliefert wird.

Der Selbstversorger ist verpflichtet, den Lieferzettel ein Jahr lang aufzubewahren und bei Revisionen vorzulegen.

§ 14.
Die Müller haben über die von ihnen auf Grund der Mahlkarten ausgeführten Aufträge eine Mahlliste zu führen. Die Mahlliste muß für jeden Auftrag enthalten:

- a) die laufende Nummer;
- b) Zu- und Vornamen, Stand und Wohnort des Selbstversorgers;
- c) die Kopfszahl nach der Mahlkarte;
- d) den Tag der Anlieferung;
- e) das Gewicht der zum Vermahlen eingelieferten Getreidemengen;
- f) das Gewicht der abgelieferten Mehl- oder Kleiemengen;
- g) das auf die Verstaubung entfallende Gewicht;
- h) das Gewicht von Mehl, Kleie und Verstaubung zusammen.

§ 15.
Die Mahlliste muß reinlich gehalten und deutlich geführt werden. Alle Eintragungen sind mit Tinte auszuführen. Jede Fälschung in der Liste ist verboten.

§ 16.
Die Mahlliste ist von dem Müller für jeden Kalendermonat bis zum 3. des folgenden Monats abzuschließen. Eine die Eintragungen des abgeschlossenen Monats umfassende Abschrift der Mahlliste hat er mit den zugehörigen Mahlkarten binnen drei Tagen nach dem Abschluß dem Kreisamtschusse einzureichen.

§ 17.
Die Selbstversorger dürfen ihr Brotgetreide nur in einer im Kreise belegenen Mühle ausmahlen lassen.

§ 18.
Die Bundesratsverordnungen über das Ausmahlen von Brotgetreide und die Ausführungsbestimmungen gelten auch für das Ausmahlen des von Selbstversorgern zur Mühle gebrachten Getreides.

§ 19.
Den Mültern ist verboten, von dem ihnen von Selbstversorgern zum Ausmahlen übergebenen Brotgetreide einen Teil als Mahllohn zu nehmen (zu mültern) und mehr als drei vom Hundert für Verstaubung und dergleichen abzugeben.

§ 20.
Bäcker dürfen Backware für Selbstversorger nur auf Grund der Backkarte (§ 4) backen.

Sie sind verpflichtet, auf der Backkarte für jedes Backen zu bescheinigen:

- a) wieviel Pfund Koggen- und Weizenmehl zum Backen verwendet worden sind;
- b) wieviel Pfund Koggen- und Weizenbrot gebacken worden sind;
- c) an welchem Tage das Backen (b) erfolgt ist.

Diese Bescheinigung haben sie mit ihrer eigenhändigen Unterschrift zu versehen.

Die Backkarte darf dem Einlieferer nicht zurückgegeben werden, ist vielmehr vom Bäcker ein Jahr lang zu verwahren und bei Geschäftsprüfungen dem prüfenden Beamten auf Verlangen vorzulegen.

§ 21.
Die Bäcker haben über die von ihnen auf Grund der Backkarten ausgeführten Aufträge eine Backliste zu führen.

- Die Backliste muß für jeden Auftrag enthalten:
- a) die laufende Nummer;
 - b) Zu- und Vornamen, Stand und Wohnort des Selbstversorgers;
 - c) die Kopfszahl nach der Backkarte;
 - d) den Tag der Anlieferung;
 - e) das Gewicht der zum Verbacken eingelieferten Mehlmengen;
 - f) das Gewicht der abgelieferten Backware.

§ 22.
Die im § 15 für die Führung der Mahlliste gegebenen Vorschriften gelten auch für die Führung der Backliste.

§ 23.
Die Selbstversorger dürfen ihre Backware nur in ihrem Wohnort backen oder backen lassen.

§ 24.
Die Bereitung von Backware für Selbstversorger hat nach den durch Bundesratsverordnungen, Ausführungsbestimmungen, Kreisverordnungen oder sonst gegebenen allgemeinen Vorschriften über die Bereitung von Backware zu erfolgen.

§ 25.
Den Bäckern ist verboten, von dem ihnen von Selbstversorgern zum Backen übergebenen Mehl einen Teil als Backlohn zu nehmen.

Der Backlohn ist in barem Gelde zu fordern und zu entrichten.

§ 26.
Wird zur Bereitung von Backware für Selbstversorger ein Gemeindebackhaus benutzt, so ist der Bürgermeister oder sein gesetzlicher Stellvertreter verpflichtet, die Einhaltung der Backvorschriften besonders zu überwachen, die Backarten an sich zu nehmen und ein Jahr lang zu verwahren, sowie die in § 21 vorgeschriebene Backliste mit entsprechender Änderung zu führen.

In gleicher Weise muß von solchen Selbstversorgern, die sich die Backware in einem Hausbackofen backen oder backen lassen, die Backliste geführt werden. In diesem Falle ist der Haushaltungs-vorstand oder bei seiner Abwesenheit die den Haushalt leitende Person für die ordnungsmäßige Führung verantwortlich. Die Backarten müssen auch hier ein Jahr lang aufbewahrt und bei Revisionen vorgelegt werden.

§ 27.
Es ist verboten, an Selbstversorger Mehl oder Backware zu veräußern.

Der Bürgermeister oder die von ihm mit der Brotkartenverteilung beauftragte Personen dürfen für Selbstversorger keine Brotkarten abgeben.

§ 28.
Müller, Bäcker und Verkäufer von Backware haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Betriebs- und Verkaufsräumen aushängen.

§ 29.
Zurückhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehn-hundert Mark bestraft.

Außerdem kann unzuverlässigen Selbstversorgern das Recht der Selbstversorgung entzogen und unzuverlässigen Mültern, Bäckern und Verkäufern von Backware das Geschäft geschlossen werden.

§ 30.
Diese Verordnung tritt am Tage der Verkündung in Kraft. Zu gleicher Zeit wird die Verordnung vom 2. Oktober 1915, betreffend die Selbstversorger im Verkehr mit Brotgetreide, Mehl und Backware im Erntejahr 1915, aufgehoben.

Wiesbaden, den 28. August 1916.
Der Kreisamtschuss des Landkreises Wiesbaden.
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, den 16. Sept. 1916.

Der Bürgermeister: Merten.

lokales und aus der Nähe.

Erbenheim, 16. September 1916.

— Unsinnige Gerüchte unter den Sparern.
Bei der letzten Tagung des Deutschen Sparkassenverbandes die am 9. ds. Mts. unter großer Beteiligung im Reichstagsgebäude stattfand, führte der Geschäftsführer des Verbandes, Reichstagsabgeordneter Götting, unter anderem folgendes an: „In der letzten Zeit wurde aus verschiedenen Gegenden von einem Gerücht berichtet, das unter den Sparern umging, daß nämlich eine Beschlagnahme der Spareinlagen zugunsten der Kriegsanleihe zu erwarten sei. Bei diesem unsinnigen Gerücht ist nur eines verwunderlich, daß es nämlich Leute gegeben hat, die es glaubten und weitertrugen, ohne zu bedenken, daß es bei den Sparkassen eigentlich nichts zu beschlagnahmen gibt. Die Riesensummen der Spareinlagen wurden von jeher sobald als möglich in mündelsicheren Hypotheken und mündelsicheren Wertpapieren angelegt und nicht etwa in Fässern von Gold oder Risten voll Banknoten in den Kellern der Sparkassen. Jedes Kind sollte das eigentlich wissen. Und was soll das Reich mit diesen Wertpapieren und Hypotheken anfangen? Es kann doch keine Kanonen mit Hypotheken bezahlen! Uebrigens stellen die Sparkassen schon jetzt alles, was sie ausbringen können, ihren Sparern zu Zeichnungen auf die Kriegsanleihe zur Verfügung, das Reich hat also gar kein Interesse an irgendwelchem Eingriff. Man vermutet wohl nicht mit Unrecht, daß dieses gefährliche Gerücht von heimlichen Agenten der feindlichen Mächte aufgebracht und verbreitet wurde. Wenigstens sprechen die Umstände, wie es gleichzeitig an verschiedenen Orten auftritt und geflüstert wird, sehr dafür. Leider hat es auch eine Zeit lang seine Wirkung getan, da ängstliche Sparer ihre Einlagen zurückzogen. Jetzt hat aber der gesunde Sinn der Sparer das Gerücht überwunden, sie beginnen bereits wieder, die voreilig abgehobenen Gelder zurückzubringen, soweit sie nicht inzwischen zu mehr oder weniger unnützen Dingen ausgegeben sind.“

Wer Brotgetreide verfüttert versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.
Wer über das gesetzlich zulässige Mass hinaus Hafer, Mengkorn Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich am Vaterland.

Doppel-Kriegsehen.

Während es in der ersten Kriegszeit nur zu ganz besonderen Ausnahmefällen gehörte, daß eine Frau infolge falscher Totfagung ihres im Felde stehenden Gatten eine zweite Ehe schloß und so gegen ihr Wissen doppelt verheiratet war, haben diese Fälle, wie der Pariser Berichterstatter des Daily Chronicle in einem aufsehenerregenden Artikel meldet, in Frankreich derart zugenommen, daß sie nunmehr einen ziemlich stark verbreiteten neuen Typus des Familiendramas darstellen. So wird von einer Pariserin erzählt, die durch die französische Heeresleitung die Mitteilung erhielt, daß ihr Mann gefallen sei. Nach Verlauf einiger Monate heiratete die Witwe ihren Schwager, und erst jetzt stellt sich heraus, daß der vermeintlich tote Gatte nur eine Zeilang verschollen gewesen war und sich auf der Rückreise befindet. Ähnliche Fälle werden neuerdings fast von der gesamten französischen Presse berichtet. So erzählte die Liberte, daß in einer französischen Gemeinde in der Nähe des Kanals zwei Kriegerfrauen heirateten, nachdem sie die amtlich beglaubigten Papiere über den Kriegstod ihrer Gatten erhalten hatten. Doch das Glück der neuen Ehe währte nur kurze Zeit, nach einigen Wochen erschienen die totgesagten Männer, die sich schweren Operationen hatten unterziehen müssen. Sehr merkwürdig ist die Geschichte eines bretonischen Soldaten, dessen durch einen Granatsplitter fortgerissener Arm auf dem Schlachtfeld gefunden worden war. Da an dem Armel die Erkennungsmarke gefunden wurde, sandte man der Frau dieses Soldaten die amtliche Todeserklärung und gab ihr zugleich die Erlaubnis, sich neu zu verheiraten. Diese Erscheinungen, die nicht gerade geeignet sind, die geordneten Zustände des Familienlebens, wie sie im Kriege doppelt gefördert werden müssen, herzustellen, werfen das grellste Licht auf die Leichtfertigkeit des französischen Kriegserkennungsdienstes und den Mangel an ausreichender Organisation. (36.)

Rundschau.

Deutschland.

! Mißglückt. (36.) Wie die „Politische Korrespondenz“ aus Konstantinopel berichtet, gingen die rumänischen Behörden nach der Kriegserklärung Rumäniens an Österreich-Ungarn trotz des noch bestehenden Friedenszustandes daran, alle türkischen Dampfer und Segler in rumänischen Häfen zu beschlagnahmen. Dieser Anschlag sei indessen nur zum geringsten Teil gelungen, da mit Ausnahme einiger Segler alle türkischen Schiffe dank der Vorfälligkeit der rumänischen Agenten entkommen seien.

— Zweifelhaft. (36.) Wenn auch nicht in Abrede gestellt werden soll, daß die Alliierten noch weitere Truppenmassen an der Somme ins Feuer bringen werden, so ist doch aber zu bezweifeln, ob die Franzosen und Engländer zusammen wirklich 25 Divisionen zur Verfügung stellen werden. Die Hilfstruppen, die der Vierverband aus Portugal herbeigerufen hat, und dieser von Italien schnellst erwartet, sollen oben die Lücken ausfüllen, die die Engländer und Franzosen nicht mehr auszustopfen vermögen.

? Neuerung. (36.) Der Erste Genarquartiermeister Ludendorff hat in der äußeren Aufmachung der Seeversberichte Neuerungen eingeführt, die an die Anfänge des Generals von Stein zurückweisen, und auch im Westen wieder die Front in die einzelnen Seeversgruppen zergliedert.

Ritchener-Denkmal im Meere. Nach Abschluß der in England und den Kolonien veranstalteten Sammlung zur Errichtung eines Ritchener-Denkmal und nach Prüfung der zahlreichen Pläne durch ein zu diesem Zweck besonders eingesetztes Komitee wurde nunmehr, wie der Gaulois mitzuteilen weiß, der endgültige Beschluß zur Vereidigung Ritcheners gefaßt. Auf einem der Riffe von

Farwich, ringsum von Wellen umgeben, soll Ritchener in Ueberlebensgröße in Stein aufgestellt werden. Dies soll die Stelle kennzeichnen, an der die „Hampshire“ mit dem englischen Kriegsminister unterging. (36.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die deutschen Verteidiger im Ancre- und Sommegebiet haben tatsächlich auf artilleristischem Gebiete den Kräfteausgleich herbeigeführt, so daß überall hin- und herwogende Stellungskämpfe entstanden sind und der feindliche Durchbruchversuch endgültig gescheitert ist. (36.)

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz ist das Bestreben der Russen erkennbar, mit ihren beiden Flügeln Gelände zu gewinnen, nachdem es sich in den vorhergehenden Kämpfen deutlich gezeigt hatte, daß die starke Front der Mittelmächte allen russischen Massenangriffen gegenüber erfolgreichen Widerstand leistete. Im Norden versuchten die Russen über den Stochodabschnitt vorzudringen, wurden aber überall abgewiesen, im Süden erneuerten sie ihre Vorstöße in den Karpathen, und auch diese Angriffe der Russen sind wiederum abge schlagen worden.

Europa.

— Holland. (36.) Man schreibt: So wie die Dinge liegen, müßte aber jeder Versuch, die holländische Neutralität zu verletzen, der deutschen Flotte die Schelde zu öffnen, und damit wäre diese jetzt ungeladene „auf Englands Brust gerichtete Pistole“ plötzlich geladen.

— Griechenland. (36.) Der „Dneonit“ schreibt aus Athen: Es gibt keine griechische Frage mehr, sondern nur Athener Fragen. Die Beendigung der Krise ist Sache des Königs und der Regierung, denn in den Bezirken, die nicht unter fremden Einfluß stehen, mit Ausnahme der Hauptstadt, sind die Getreuen des Königs und der Regierung in der Ueberzahl. Die Bezirke, von denen Venizelos keine Mehrheit erhoffte, sind mit Ausnahme von zwei Bezirken in die Hände der Bulgaren gefallen. Somit kann eine im Interesse Venizelos vorbereitete Revolution als ausgeschlossen betrachtet werden.

Amerika.

— Ver. Staaten. (36.) Den Wahlen in Maine wird stets eine große Aufmerksamkeit vor den Präsidentenwahlen geschenkt, weil nach einem amerikanischen Erfahrungsjahr das dortige Wahlergebnis den Ausgang der Präsidentenwahlen anzukündigen pflegt. Maine wechselt je nach der allgemeinen Stimmung seine Farbe. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, dürften die Wahlwetten zu Gunsten von Hughes steigen.

Asien.

— Japan. (36.) Man berichtet aus Christiania: Auf der Durchreise trafen hier sieben japanische Generale mit ihrem Stab ein, um sich über England nach Frankreich zu begeben. Der japanische Gesandte erklärte einem Journalisten, die Generale würden aktiven Dienst an der Westfront tun. Zwei von ihnen waren schon seit dem Frühjahr an der Ostfront tätig.

— Japan. (36.) Das japanische Kabinett bemüht sich aus diplomatischen Gründen, die englandfeindliche Stimmung, die der Krieg in Japan ausgelöst hat, zu leugnen.

Finanzlagen.

Deutschland hat nun bereits 36 Milliarden Mark in festen Anleihen aufgebracht, England dagegen nur etwa 19 Milliarden Mark und Frankreich nur 10 Milliarden Mark.

In England.

Dafür haben sich England und Frankreich in ein gefährliches, unübersehbares Netz kurzfristiger Anleihen

verstrickt. Die ungeheure kurzfristige Anleihe Schuld Englands erschreckt und verwirrt nicht nur den englischen Geldmarkt, sie macht auch England finanziell vollständig von Amerika abhängig. Die Amerikaner haben bereits die Konsequenz daraus gezogen und bei der neuen englischen Anleihe in Amerika Sicherheiten durch Hinterlegung von Wertpapieren verlangt. Für die Vergabe einer Milliarde Mark muß das stolze England den Amerikanern Sicherheiten im Betrage von 1,2 Milliarden Mark geben. Derartige Bedingungen wurden bisher nur Staaten auferlegt, deren Kredit man für äußerst zweifelhaft hielt.

Schlimmer

steht es mit den französischen Finanzverhältnissen. Das letzte französische Anleihegeschäft in den Vereinigten Staaten kostet der Republik etwa 8% Zinsen. Diese hohen Zinsen erscheinen einem Lande gegenüber berechnend, in welchem, wie es in Frankreich der Fall ist, die Lebensversicherungs-gesellschaften immer noch nur die Hälfte ihrer Zahlungen auf Grund eines gewährten Moratorium zahlen.

Und sonst?

Die übrigen Staaten der Entente sind völlig auf England angewiesen, jetzt wird auch Rumänien stark Geldansprüche an Großbritannien stellen. England, das genötigt ist, Geld zu demütigenden Bedingungen in Amerika aufzunehmen, eilt mit Riesenschritten einer finanziellen Krise entgegen. (36.)

Aus aller Welt.

— Dortmund. Aus Wattencheid in Westfalen wird geschrieben: Dem Unteroffizier Wilhelm Simon von ist das Eiserne Kreuz 1. Klasse verliehen worden. Dieser haben nicht weniger als sieben Vergleute aus unserer Stadt diese hohe Auszeichnung erhalten.

— Bern. Ueber das Hochwasser bei Garmisch wird berichtet, daß die mehrtägigen Gemitterregen „über die Berggipfel“, so daß selbst in den Höhenlagen von 2600 bis 2700 Metern kein Schneefall erfolgte. Daraus erklärt sich auch das rasche Anwachsen der Flußläufe. Die Schneeschmelze führt gewaltiges Hochwasser, viel Holz wurde gerissen. Unterhalb des Schlachthofes Garmisch-Patenkirchen erfolgte ein Uferdurchbruch in die Wiesen und Längentwä. Viel Grummet ist vernichtet. Die Lössen sind nach dem Regen nur wenig mehr gestiegen und fließen rasch. In Tegernsee ist an der noch nicht regulierten Kottach eine Ueberschwemmung eingetreten.

(36.) London. Vorläufig steht die Londoner Stadtwaltung diesem Ansturm der Provinz noch ruhig zu. Es wird aber sehr bald zu ersten Beschlüssen gedrängt werden, denn es beginnt sich bald überall Unzufriedenheit geltend zu machen. Wenn die Deutschen ihre Angriffe auf die mit Menschen vollgepresste Festung London fortsetzen, dann könnte die Panik einen entsetzlichen Umfang annehmen.

(36.) Moskau. Nach der „Njetich“ bewirkte die kürzlich erfolgte Einführung von vier fleischlosen Tagen wöchentlich in ganz Rußland außerordentliche Verteuerung aller deren Lebensmittel. Die Preise stiegen sofort um zwanzig bis fünfzig, ja hundert Prozent.

Kleine Chronik.

— Koller. Heinrich Koller, der Erfinder des ihm benannten Stenographie-Systems, ist 77 Jahre alt im Moabiter Krankenhaus gestorben. Koller war geborener Berliner und hat sich durch Fleiß und Ausdauer aus kleinsten Verhältnissen emporgearbeitet. Als Patentsteno-graph erfindet er 1875 die nach ihm benannte Kurzschrift, die eine Weiterbildung der Krenschmarschen Schrift ist. Auch als Dichter hat sich Koller versucht.

Bruderliebe.

Eine Tiroler Standschützengeschichte aus großer Zeit nach einer Erzählung von Reinhold Ortmann.

9 Schnell, schnell, Oblasser, ich will Alles wissen, ver-schweig mir nichts!

Nun, die Franzosen sind wieder in Tirol eingefallen — haufen ganz schrecklich — alle Tage knallen die Kanonen und so mancher brave Mann von den unsrigen verblutet sich —

Was Ihr sagt, Oblasser; Andreas Hoyer hat doch ein Aufgebot erlassen, von allen Kirchen hat er Sturm läuten lassen, das habe ich erfahren.

Wohl, wohl, Peter, aber der Franzosen waren ihrer zu viele und trieben unsere Leute auseinander. Ach das Unglück!

Freilich ein Unglück ist das.

Da wißt Ihr natürlich auch nichts von Eurem Vater, Peter und von dem Kaver, der als Kommandant an der Spitze seiner Kompanie ausgezogen ist.

Kein Sterbenswörtchen, Oblasser, aber spannt mich doch nicht länger auf die Folter.

Genaues weiß ich zur Zeit auch nicht — ich bin ja auch schon einige Zeit nicht mehr in das Pustertal gekommen, habe nur gehört, was man so erzählt.

Was erzählt man denn, schnell, schnell.

Euer Bruder Kaver mußte fliehen und hält sich irgendwo verborgen. Dafür hat man Euren Vater nach Bruneck gebracht, wo man ihn gefangen hält; er soll erschossen werden, an Eures Bruders Kavers Stelle, wenn er dessen Aufenthalt nicht angibt. So viel hab ich vor zwei Tagen zufällig erfahren. Wie es heute steht, weiß ich nicht.

Das sind schlimme, sehr schlimme Nachrichten, entgegnete Peter Siegmayer, nachdem er eine Weile auf die

im Hofe liegenden Schneemassen gestarrt. Wie es sonst im Bergwirtschaus aussieht, wißt Ihr nicht.

Bin länger nicht dorten gewesen; die Maria, Eure Base, die den Kaver geheiratet hat, muß nun wohl oder übel sehen, wie sie allein durchkommt. Die Franzosen werden wohl auch nicht schlecht dort hausen.

Peter suchte wohl zusammen, als der Hausierer erwachte, daß Maria seinen Bruder geheiratet hatte, aber er beherrschte sich und sagte ganz ruhig:

Gehet nun hinein, Sepp und erzählt den da drinnen auch, was Ihr Schlimmes wißt. Daß Ihr mich kennt, braucht Ihr nicht gerade zu sagen, obwohl ich keine Ursache habe, meinen Namen zu verleugnen.

Der Oblasser-Sepp war ganz froh, daß er loskam, denn das Stehen im Schnee war ihm schon unangenehm geworden.

Siegmayer-Peter sah dem Hausierer noch eine Weile nach, bis er im Hause verschwunden war, dann lehnte er die Schaufel, die er bisher in der Hand gehalten hatte, an die Wand und ging ebenfalls in das Haus, aber nicht in die warme Stube zu den anderen begab er sich, sondern die Treppe hinauf in seine Kammer.

Hier packte er seine wenigen Habelichkeiten zusammen und stieg wieder die Treppe hinab. Es brachte Niemand zu wissen, was er vorhatte, es war daher auch nicht notwendig, daß er Abschied nahm und so ging er an der Stubentüre vorbei, hinter der er den Oblasser-Sepp eifrig zuhören hörte und verließ Haus und Hof seines Dienstheeren.

Nicht ohne Anstrengung schleppte er sich durch die Schneemassen, die den schmalen Saumpfad den Berg hinunter bedeckten. Manchmal wollte es kaum noch gehen und nur langsam kam er vorwärts, aber immer wieder raffte er sich auf und stapfte vorwärts.

So erreichte er am anderen Tag gegen Abend das Bergwirtschaus im Pustertal. Trübes Licht schimmerte

durch die Fenster des Gastzimmers, ganz im Gegensatz sonst und tiefe Stille herrschte ringsum um das Haus.

Der junge Mann blieb einen Augenblick stehen, tief Atem und stieß sich dann mit der Hand den Schweiß von der Stirne. Er zögerte nicht lange, dann trat er das Haus und stand nun in der unbeleuchteten Haustüre, er kannte jeden Fußbreit Raum und so fand er in der Stille die Türe zu der zunächst gelegenen Gaststube. Er schüttelte zunächst mit vielem Geräusch den Schnee von seinen Schuhen, aber Niemand schien sein Kommen zu merken denn nichts rührte sich. Nun öffnete er endlich die Türe. Nur ein einziges trüblich flackerndes Licht erhob sich aus dem dunklen Gastzimmer.

Gelobt sei Jesus Christus! grüßte er so laut, es im Zimmer nebenan gehört werden mußte; das Haus konnte doch nicht ausgestorben sein, wenn auch sein Bruder sich als Flüchtling verborgen hielt und sein Vater sich in der Gewalt der Franzosen befand. Gleich darauf konnte er, daß sie arg verweinte Augen und sehr härmte ausah.

Jesus, Maria, der Peter! rief sie und schlug Hände über dem Kopf zusammen.

Mit der Kraft Peters war es vorbei — ermüdet von der langen fast ununterbrochenen Wanderung sank er in den nächsten Stuhl.

Peter, Peter, warum hast Du mir das angetan, warum hast Du uns damals verlassen!

Nicht um mich und auch nicht um Dich handelt es sich jetzt.

Wie Du mich aber erschreckt hast, wie ich Dich so plötzlich vor mir sehe.

Erschreckt habe ich Dich, so so!

Ich meinte im ersten Augenblick es sei Dein Bruder, den ich vor mir sehe.

Dann müßt ich ja gestorben sein.

huld Eng-
englischen
vollständig
den bereits
neuen eng-
Hinter-
ergabe von
den Anwen-
den Nach-
ar Staaten
haft hielt

ffen. Die
ne Sten-
e hohe
recht, in
ie Lebens-
hätte ihre
ratorium

völlig an
ien stark
gland, ha-
n in Amer-
ner fin-

fulen mit
n von den
n. Die
seiner Zu-

ch wird
r di: Ver-
2600
us erklä-
Die Pa-
wurde
isch-Pa-
Diesen
Die Luf-
und die
reguliert

r Stadt
ig zu
drängt
aufrieden
Angriffe
fortge-
fang

die Luf-
wöchentlich
g aller
um gro-

er des
Jahre
war ge-
Anschau-
Als Pa-
m be-
sagen
ucht.

Begenfah-
s Haus-
ehen, die
den Sch-
trat er
in Haus-
er in
Stube.
Schnee
imen zu
er ent-
erndes

s laut,
das
an auch
sein
leich
en Blick
o sehe

schlag
ermüde
fank er
angetan
handelt
h Dich
Dein
allmäh-

Motorleichenwagen. Eine der merkwürdigsten Erfindungen ist die Einführung des Motorleichenwagens in Mailand. Da gegenwärtig in Norditalien Pferde äußerst selten und die Futtermittel unerschwinglich sind, fahen die Stadträte von Mailand, wie das Journal des Débats zu berichten weiß, den Entschluß, Pferdegespanne bei Leichenbegängnissen durch Motorwagen zu ersetzen. Bisher wurden drei Automobilgestelle zur Beförderung von Särgen konstruiert, und ein Mailänder Architekt zeichnete die Pläne für die Ausgestaltung der Wagen, die „außerordentlich elegant sind und auf die Weise sowohl das technische wie das ästhetische und religiöse Empfinden miteinander versöhnen“. Vorläufig soll diese Art der Leichenbeförderung im Automobil während eines Jahres aufrecht erhalten werden. Der Besteller selbst gehört einer privaten Gesellschaft, der durch die Mailänder Stadtrat monatlich ein zehnmaliger Betrag jedes Wagens für den Preis von zehn Lire zugewiesen wurde.

Gasangriffe und Tiere. In der Jagdzeitung „Wild und Hund“ macht Leutnant Toelws Mitteilung von einer Beobachtung, wie giftige Gase auf Kleinwild wirken. Bäume und Sträucher litten stark unter den Phosphor- und Chlorgasen, die vom Feinde mehrere Stunden lang zu unseren Füßen herübergeschickt wurden und wie ein dichter Schleier sich auf das Land legten. Die Blätter verdorhten und die Blumen verdorrten. Tagelang waren die Tiere widerstandsfähiger, ihnen schadet das Gas anfangs gar nicht. Die in unmittelbarer Nähe der vorderen Gräben vorhandenen Feldhühnerbörcher zeigten nach Abklingen der Dämpfe keinerlei Veränderung in ihrem Verhalten, weder die Alten noch die Jungen, die unsere Frauen im Geiste schon lieblich in der Pfanne schmurzen sehen. Auch die Hasen und Kaninchen hatten sich dem Angriff geteilt, so daß auch von ihnen manches Exemplar in das Einerlei der Küche unserer Soldaten eine köstliche Abwechslung bringen wird. Ebenso trugen die Hunde keinen Schaden davon.

Fortschritt. Der Farbenphotographie, die in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht hat, haftet immer noch ein großer Mangel an. Die Aufnahmen eigneten sich wohl einem farbigen Diapositiv, aber sie waren nicht kopierbar. Dieses Problem scheint nun der Amerikaner Jones zu haben. Nach dem „Prometheus“ besteht der Fortschritt hauptsächlich in einem Ausbau der photographischen Kamera, indem zu gleicher Zeit drei verschiedene Platten bei der Aufnahme dem Lichte ausgesetzt werden; jede Platte ist durch einen Schirm geschützt, der die eine gewünschte Art von Strahlen durchläßt; die eine Platte nimmt so nur die gelben Strahlen auf, die zweite nur die roten, die dritte nur die blauen. Nach der Aufnahme werden die Platten wie üblich entwickelt und auf ein weißes Papier abgedruckt, und es wird von jedem Negativ ein Abdruck gemacht, und der eine auf blauem, die anderen auf chemisch behandeltem empfindlichem Papier. Danach wird die Platte, die nur durch rote Strahlen belichtet wurde, rot gefärbt, die zweite blau, die dritte gelb. Dann werden die drei Films desselben Bildes aufeinandergepreßt und in einer besonderen Lösung gebadet. Auf diese Weise erhält man eine beliebige Anzahl Abzüge, die das Bild in der natürlichsten Farben wiedergeben.

Unbefugte. Ein Handlungsgehilfe klagte an einem Kaufmannsgericht gegen eine Geschäftsinhaberin auf Einhaltung gesetzlicher Kündigungsfrist von sechs Wochen vor Quarantäne. Er sei ohne jede Kündigung entlassen worden. Die Beklagte machte geltend, daß der Kläger sich mit einem anderen geschlagen habe, und dann sei er mit den Worten: „Ich komme nicht wieder“ fortgegangen. Tatsächlich blieb er drei Tage aus und wurde dann entlassen. Der Kläger antwortete, er sei durch den Jank so erregt worden, daß er nicht mehr aus, und am vierten Tage sei er dann entlassen worden. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß es sich um den Kläger gehandelt habe, sich beim Prinzipal krank gemeldet. Das unentschuldigste Ausbleiben während dreier Wochen sei als unbefugtes Verlassen des Dienstes während der Umstände nach erheblichen Zeit zu betrachten.

Bruderliebe.

Starker Standschüßenschiede aus großer Zeit nach einer Erzählung von Reinhold Grimm.
Du hast gestorben sein können, Peter, wie gut, daß du noch lebst.
Nicht um mich und auch nicht um dich handelt es sich Maria, deshalb bin ich nicht zurückgekommen. Ich bin der Vater, wo ist Kaver, Dein —
Er wollte Gatte sagen, er brachte das Wort aber nicht aus, die Junge, daher hielt er so plötzlich mitten im Satz.
Maria brach bei seiner Frage plötzlich in Tränen aus. Mein Gott, so sag es doch, drängte er, er mußte noch eine ganze Weile warten und ihr Trost zusprechen, ehe sie seinem Verlangen nachkommen und erzählen konnte.
Er hörte dann aus ihrem Munde, was er schon von Oblasser-Sepp erfahren hatte. Sie erzählte ihm, wie ein braver Mann, nachdem er dem Aufruf Andreas gefolgt, gefallen, zum Krüppel geschossen oder getötet worden war. In letzterem Falle hatten sie eben unter den französischen Kugeln verbluten müssen. Maria kannte er persönlich, mancher Freund befand sich unter den Schlimmen standen die Dinae in Tirol und auch der Vater war nicht verschont geblieben.
Der Bruder hatte sich noch rechtzeitig flüchten können, er war eingekerkert worden, daß jeder weitere Kampf ausbleiben würde. Er war den Franzosen als Kommandant einer Standschützenkompanie bekannt geworden, deshalb hatten sie alsbald eifrig nach ihm zu suchen. Dabei hatten sie alsbald Verfolger auch in das Bergwirtschaus gekommen, aber zu spät, denn Kaver Siegmayer befand sich in der Sicherheit.
Daher waren die Franzosen in juchzende Wut ge-

und nach § 72 HGB. ein Grund zur fristlosen Entlassung gegeben. Die Beklagte erklärte sich auf Anregung des Vorsitzenden bereit, dem Kläger 50 Mark zu zahlen, da letzterer tatsächlich krank war und er lediglich nur unterlassen hatte, dieses rechtzeitig der Beklagten mitzuteilen.

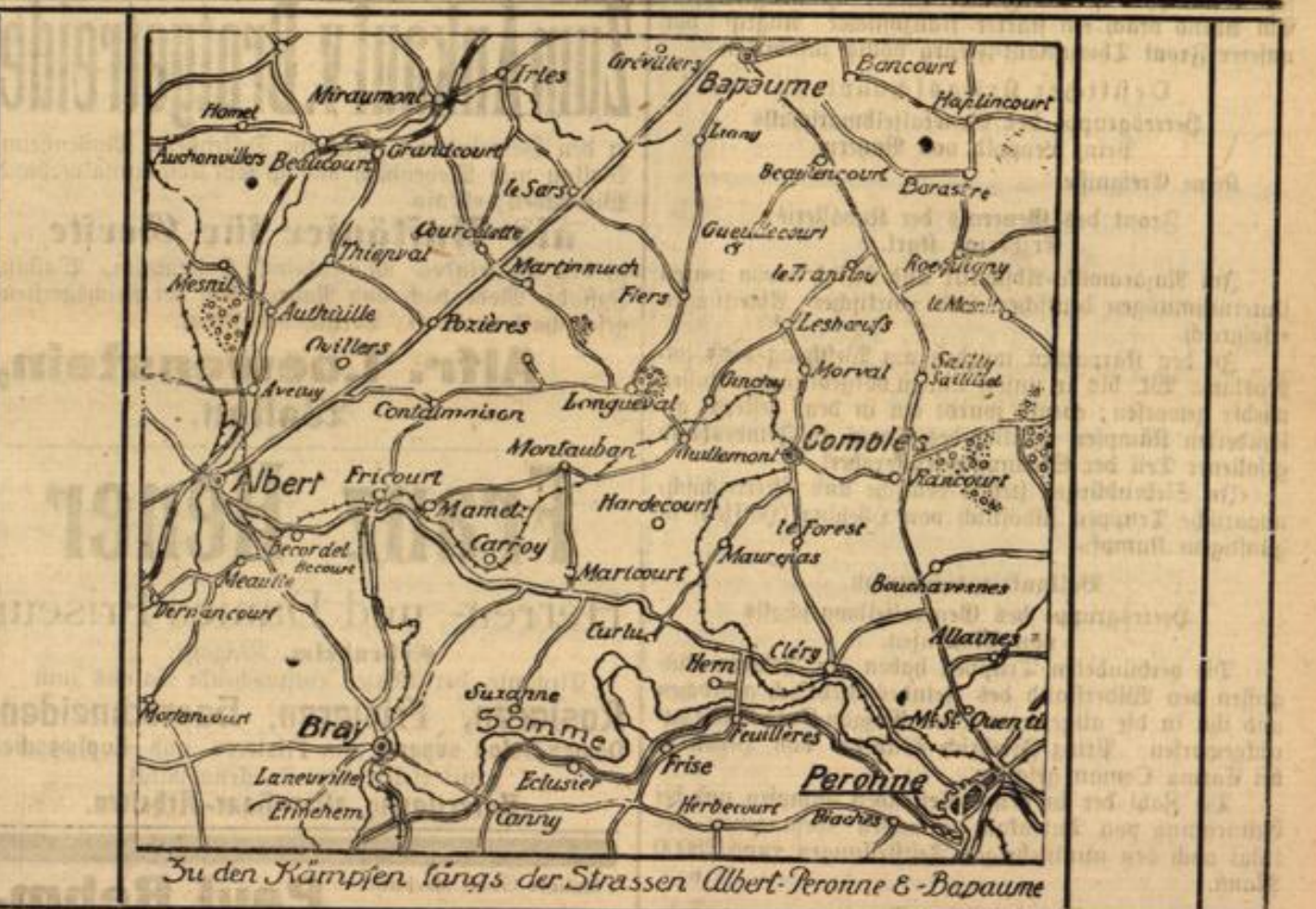
Provokiert. Aus Wien wird geschrieben: In der Strafanstalt Garsten sah bis vor wenigen Tagen der Sträfling Rabensteiner, der wegen Raubmordes vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt, aber zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt worden war. Rabensteiner stand am Fenster der Zelle und sah hinaus, als der Soldat Antensteiner Posten stand. Er forderte den Sträfling dreimal auf, in die Zelle zurückzutreten, und als dieser nicht gehorchte, gab er nach Vorschrift einen Schuß, der den Sträfling tot niederstreckte. Der Posten hatte sich jetzt vor dem Kriegsgericht in Linz wegen Ueberschreitung seiner Wachbefugnis zu verantworten, doch sprach ihn das Gericht frei. Dem getöteten Sträfling war das Verbot, aus dem Fenster zu treten, und die Folgen einer Uebertretung genau bekannt, es besteht somit die Wahrscheinlichkeit, daß er selbst den Wachposten zu seinem Vorgehen provozierte, um die Qualen der lebenslänglichen Zuchthausstrafe auf diese Weise abzukürzen.

Unbekannt. Der Neffe des Papstes, Giuseppe della Chiesa, ging bereits in den ersten Tagen des italienischen Krieges in das Alpengebiet hinaus, und da er bisher nur einen einzigen kurzen Urlaub hatte, wollte der Papst sich mit ihm wenigstens brieflich verständigen. In der (wie sich nachträglich herausstellte) irrigen Meinung, daß der Name seines Neffen wohl bekannt genug sei, adressierte der Papst, der sich nicht auf die Geheimnisse der Feldpost verstand, ganz einfach: „Herrn Giuseppe della Chiesa, Unterleutnant der Artillerie“. Nun begann das päpstliche Handschreiben eine Irrfahrt von Stadt zu Stadt bis an die Grenze, um dann nach einem halben Jahre zurückgesandt zu werden, mit dem kurzen Vermerk: „Adressat unbekannt“. Es dürfte dies wohl der erste Fall sein, daß ein päpstliches Handschreiben auf diese Weise ungeöffnet zum Hellen Stuhl zurückkehrte.

Vermischtes.

Dreizehnjährig. Der jüngste aller Berichterstatter des Weltkrieges ist der 13jährige Robert Bedit, der Sohn des Handelsattachés der amerikanischen Gesandtschaft in Paris. Wie die Pariser Blätter pomphaft verkünden, wurde der kleine Amerikaner von den amerikanischen Jugendzeitschriften Boy und American Boy beauftragt, ihnen regelmäßige Berichte über den Weltkrieg zu senden. Hierzu wird bemerkt, daß der kleine Bedit in der amerikanischen Jugendwehr die „Stellung“ eines Unteroffiziers einnimmt, was ihn anscheinend besonders zur Kriegsberichterstattung befähigen soll. Er hat durch Vermittlung der französischen Regierung allen Formationen der französischen Jugendwehr Besuche abgestattet und wurde auch in den Lazaretten und den Kriegsverstärkten ganz wie ein „Großer“ militärisch empfangen. Die Franzosen sind begeistert, in ihrem Lande den jüngsten aller Kriegsberichtersteller zu haben, und zeichneten ihn bereits durch vier Kriegsmedaillen aus! Das ist nicht nur späßig, sondern auch traurig zugleich. Für die Verirrungen des natürlichen Empfindens scheint es in diesem Krieg keine Grenzen zu geben. Wir haben schon die Frau im Dienste der blutigsten Nachrichtensensation erlebt, jetzt auch noch das Kind als Kriegsberichtersteller.

Der Schatz. Ein junger Soldat aus der Gegend von Toulouse namens Charles Bottala, der zur Zeit bei der schweren Artillerie an der Somme kämpft, war in diesen Tagen mit vier Kameraden damit beschäftigt, einen Schützengraben auszuwerfen. Dabei entdeckte man in zwei Meter Tiefe eine Kassetten, die die Soldaten zum Hauptmann schafften. Nachdem sie hier geöffnet worden war, fand man Werte und Aktien im Betrage von einer Million und dabei ein ordnungsgemäß aufgenommenes Testament, in dem 100 Francs von dem Inhalt dem Jünger der Kassetten als Legat ausgesetzt werden. Man kann sich die Freude der fünf Poilus denken, als ihnen der Hauptmann den Inhalt des Testaments mitteilte und hinzufügte, daß jeder von ihnen Anspruch auf 20 000 Frs. habe.



raten; sie hatten zunächst alle Vorräte geplündert und dabei furchtbar in dem Bergwirtschaus gehaust, dann hatten sie den alten Siegmayer, der den Aufenthaltsort seines Sohnes wohl kannte, aber natürlich nicht verriet, gefangen genommen und ihn nach Bruneck in das Hauptquartier des französischen Generals Broussiers gewaltsam abgeführt.
Dem alten Bergwirt war zwar nicht nachzuweisen, daß er an dem Zustand teilgenommen haben sollte, aber das nützte ihm nichts, konnte ihn nicht vor Schlimmen bewahren.
General Broussier vor den er in Bruneck alsbald geführt wurde, hatte ihm sofort die Frage vorgelegt, ob er den Aufenthaltsort seines Sohnes kenne und angeben wolle. Als er sich weigerte, dies zu tun, da wurde ihm angekündigt, daß er erschossen werden würde, wenn binnen einer Woche der Kaver nicht ergriffen werde, oder sich freiwillig stelle.
Das war kein Geheimnis geblieben, im Gegenteil, die Franzosen hatten dafür gesorgt, daß das drohende Schicksal des alten Bergwirts bekannt geworden war, zum abschreckenden Beispiel für andere.
Wie lange ist es ungefähr her, daß der Vater fort ist, Maria?
Vor vier Tagen ist es gewesen, wo sie ihn fortgeschleppt haben, es war zum Erbarmen, dieses mit anzusehen.
Glaub's schon, aber danach fragt der Franzose nicht. Also vier Tage ist der Vater schon fort — da ist es die höchste Zeit, denn sie werden Ihre Drohung wohl ausführen.
Ist es möglich, daß Sie einen alten, unschuldigen Mann erschiesen werden?
Nicht nur möglich, sondern sogar sehr wahrscheinlich. Wo ist denn der Kaver?
Maria zögerte mit der Antwort.

„Getauscht Dich wohl nicht, mir das zu sagen?“
„Du wirst ihn doch nicht verraten, um den Vater zu retten, Peter?“
„Schau ich wie ein Judas aus? Freilich, man hat immer nicht viel von mir gehalten.“
Maria hob bittend die Hände.
„Sei nicht böse, Peter, so war es nicht gemeint; aber es könnte doch sein, daß Dir der Vater lieber ist, wie der Bruder.“
„Denkst Du — und meinst ich hätte Ursache, weil es Dich geheiratet hat — nein, nein, das ist vorbei — ich habe keine Gedanken mehr darauf.“
Maria zupfte verlegen an ihrer Schürze und schwieg eine ganze Weile, dann sagte sie leise, nachdem sie sich vorher ängstlich nach allen Seiten umgesehen hatte:
„Der Kaver hält sich oben auf dem Felbertaun in der alten Sennhütte des Johann Panzl von Windelsch-Matrei auf. Derselbe versorgt ihn auch mit Speise und Trank.“
„Ganz gut, ganz gut,“ nickte Peter. „Da hinauf kommen die Franzosen schwerlich — fürchten sich zu sehr vor einem solchen Aufstieg.“
„Wenn sie nur Deinen Vater nicht nach Bruneck gebracht hätten — ich hab mir schon bald den Kopf zerbrochen, wie ihm zu helfen ist.“
„Du kannst nichts dabei tun Maria, gar nichts; ich werde dafür sorgen, daß sie ihn wieder frei geben — es gibt nur eine Möglichkeit!“
„Ohne daß die Franzosen den Aufenthalt Kavers erfahren und ihm ein Leid geschieht?“
„Der Kaver bleibt ganz aus dem Spiel, ich hab kein Haár auf dem Kopf gekräumt.“
„Peter, wenn Du das fertig brächtest!“ rief Maria freudig aus und ehe er es hindern konnte, hatte sie ihn umschlungen so stürmisch, wie es in ihrem kurzen Brautstand kaum einmal vorgekommen war.

Theater-Nachrichten.

Königliches Theater Wiesbaden.
Samstag, 16.: „Haffmanns Erzählungen“. Anfang 7 Uhr.
Sonntag, 17.: „Oberon“. Auf. 7 Uhr.
Montag, 18.: „Onkel Bernhard“. Anf. 7 Uhr.
Residenz-Theater Wiesbaden.
Samstag, 16.: Neu einst.: „Stein unter Steinen“.
Sonntag, 17.: „Stein unter Steinen“.
Montag, 18.: „Wo die Schwalben rüsten“.

Letzte Nachrichten.

Der Krieg.

Ämtlicher Tagesbericht vom 15. September.

Großes Hauptquartier, 15. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Mit gleicher Heftigkeit wie an den vorangegangenen Tagen ging der Artilleriekampf zwischen der Ancre und der Somme weiter. Der Versuch erheblicher englischer Kräfte, unsere südlich von Thiepval vorgebogene Linie durch umfassenden Angriff zu nehmen, ist mißlungen. Harte, tapfer durchgeführte französische Infanterieangriffe, durch überaus nachhaltige Trommelfeuer vorbereitet, zielten auf einen Durchbruch zwischen Raucourt und der Somme hin. Sie scheiterten unter schweren blutigen Verlusten. Das Gehöft Priez (westlich von Raucourt) ist vom Gegner besetzt. Desfilich von Welley und südlich von Soyecourt wurden Teilangriffe abgeschlagen.

In erfolgreichen Luftkämpfen haben Hauptmann Boelde und Leutnant Wintgens je zwei feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Front des deutschen Kronprinzen.

Es wird nachträglich gemeldet, daß am 13. September westlich der Souville-Schlucht Teile unserer vorderen Linie verloren gingen. In harten, nachts fortgesetzten Kämpfen ist der Feind wieder hinausgeworfen. Am Abend brach ein starker französischer Angriff vor unserer Front Thiaumont-Fleury völlig zusammen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Keine Ereignisse.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Im Najarowska-Abchnitt und östlich davon waren Unternehmungen deutscher und türkischer Abteilungen erfolgreich.

In den Karpathen wurden am Westhang des Cimbroslawa Mt. bis in unsere Linien vorgebrungene Russen wieder geworfen; ebenso wurde ein in den gestern geschilderten Kämpfen westlich des Capul in Feindeshand gefallener Teil der Stellung zurückerobert.

In Siebenbürgen stehen deutsche und österreichisch-ungarische Truppen südöstlich von Hühling (Gatzjen) in günstigem Kampf.

Balkankriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die verbündeten Truppen haben in frischen Angriffen den Widerstand des Feindes mehrfach gebrochen und ihn in die allgemeine Linie Euzgon-Gara-Omer zurückgeworfen. Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist bei Carma Orman gefallen.

Die Zahl der in den einleitenden Kämpfen und bei Erstürmung von Tutrahan gemachten Gefangenen beträgt nach den nunmehrigen Feststellungen rund 28000 Mann.

Mazedonischen Front.

Nach heftigem Kampf ist die Malka Ridze (östlich von Florina) an den Gegner verloren gegangen. Im Moglena-Gebiet sind feindliche Angriffe abgeschlagen. Desfilich des Bardar wurden englische Abteilungen, die sich in vorgeschobenen deutschen Gräben festgesetzt hatten, wieder hinausgeworfen.

Der erste Generalquartiermeister:
Ludenborff.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 17. September 1916. 13. Sonntag nach Trinitatis.
Borm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Text: 1. Kor. Kap. 13, Vers 13.
Lieder 4 u. 233.
Nachmittags 1 Uhr: Christenlehre für die männliche Jugend.
Lied 216.

Schweine-Versicherungs-Assekuranz Erbenheim.

Die Mitglieder haben am Sonntag Nachmittag von 1—5 Uhr vom Stüd 30 Pf. an den Erheber Wilhelm Kaiser zu entrichten. Die Erhebung findet in seiner Behausung statt.

Die Restanten werden gebeten, ihre Rückstände zu begleichen.

Rindvieh-Versicherungs-Assekuranz Erbenheim.

Die Mitglieder der Rindvieh-Versicherungs-Assekuranz haben von 10 Mark Kapital 3 Pf. an den Erheber Ernst Quint zu zahlen. Die Erhebung geschieht morgen Sonntag von 2—5 Uhr in seiner Behausung.

Landw. Consum-Verein

Diejenigen, welche Häckselmelasse und Trockenschmelz der Reichsverteilerung vor dem 29. v. Mts. bezogen und noch nicht bezahlt haben, müssen diese bis spätestens Mittwoch, den 20. d. M. bezahlen.

Der Vorstand.

Zum Ankauf von Hafer

in der Gemeinde Erbenheim bin ich vom Kommunalverband als Ankäufer beauftragt.

Wer also Hafer abzugeben hat, kann dies sofort bei mir melden.

H. Chr. Koch I.

Zum Ankauf v. Brotgetreide

in den Gemeinden Erbenheim, Delfenheim, Massenheim, Wallau und Nedenbach bin ich vom Kommunalverband Wiesbaden; ebenso

als Ankäufer für Gerste

in den Gemeinden Massenheim, Delfenheim, Wallau, Jastadt, Nedenbach und Naurod von der Reichsgerstengesellschaft m. b. H., Berlin, beauftragt.

Alfr. Loewenstein,
Wallau.

Franz Hener

Herren- und Damen-Friseur

Erbenheim, Neugasse.

Elegante, der Neuzeit entsprechende Salons zum

Rasieren, Frisieren, Haarschneiden.

Damen-Salon separat zum Frisieren und Kopfwaschen

mit elektrischem Trockenapparat.

Anfertigung aller Haar-Arbeiten.

Palmiert Gold, Medaille



Paul Rehm, Zahn-Praxis

Wiesbaden, Friedrichstr. 50, I.

Zahnschmerzbesitzigung, Zahnziehen, Nervtöten, Plombieren
Zahnregulierungen, Künstl. Zahnersatz in div. Ausführungen u. a. m.

Sprechst.: 9—6 Uhr. Telefon 3118.

Dentist des Wiesbadener Beamten-Vereins.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen zu Erbenheim am 16. September 1916, nachmittags 4 Uhr, folgende Gegenstände, als:

1. Divan

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden. Zusammenkunft der Kaufliebhaber Nachmittags 3³⁰ Uhr am Rathaus.

Wiesbaden, den 15. Sept. 1916.

Gabermann, Gerichtsvollzieher,
Walluferstr. 12.

Zeichnungen

zur 5. Kriegsanleihe

werden jederzeit bereitwilligst und kostenlos entgegen genommen.

Um den Zeichnern auf die 5. Kriegsanleihe die 5 prozentige bzw. 4¹/₂ prozentige Stückzinsen vom frühesten Zeitpunkt, dem 30. September d. J. ab, zu sichern, ist es notwendig, die Zeichnungen auf die gezeichneten Beträge bis spätestens den 30. September d. J. an die Reichsbank abzuführen.

Sobald Zeichner zu diesem Zeitpunkte Zeichnungen auf gezeichnete 5 prozentige Reichsanleihe oder 4¹/₂ prozentige Reichsschatzanweisungen zu machen wünschen, ist es notwendig, daß die Zeichnungen bis spätestens 2. September d. J. erfolgen.

Für später eingehende Zeichnungen (vom 26. September bis 5. Oktober d. J.) ist die Zahlungsmöglichkeit erst am 18. Oktober 1916 gegeben.

Weiter sei noch bemerkt, daß auch Teilbeträge unter 100 Mark, schon von 1 Mark an angenommen werden. Ueber diese Einlagen werden sogenannte „Kriegsanleihe Sparstassenbücher“ ausgestellt.

Spar- und Darlehnskasse
Erbenheim.



Oefen aller Systeme, schwarz, vernicht und emailliert.

Herde, lackiert u. email von 65—120 cm Größe. Garantie für Brennen und Backen.

Gusskessel Stahlblechkessel roh u. emailliert emailliert.

Ersatzteile — Wasserhähne

Jacob Post, Wiesbaden, Höchststättenstraße 2.

Spezialgeschäft in Ofen und Herden.

Telefon 1823.

Dr. Grimm, Langgasse 48

Spezialist für Haut- und Harnleiden

Wiesbaden

nur Sprechst.: Werktags 9¹/₂—11 und 3—4 Uhr.

Wohnung

zu vermieten.
Bierstadterstraße 12.

Empfehle:

Bismark-Hering

Brat-Hering

Salz-Hering

Heringe in Tomaten

Oelsardinen

in versch. Preislagen

Heinr. Christ

Wohnung,

4 Zimmer und Küche zu vermieten. Näh. im

Sparen ist Pflicht

denn wer spart, vermehrt unser Vermögen zum Durchhalten.
Die beste Sparmöglichkeit bietet die Kriegsanleihe. Die Einzahlungsfristen sind bis zum 6. Februar 1917 verteilt, sodass auch der zeichnen kann, der die Summen noch nicht zur Verfügung hat — ja, wer nur 100 Mark zeichnet, braucht diesen Betrag erst am 6. Februar 1917 einzuzahlen. Vom 30. September ab wird jeder eingezahlte Betrag sofort verzinst. Geh also noch heute zur nächsten Bank, Sparkasse, Postanstalt, Lebensversicherungsanstalt oder Kreditgenossenschaft — man wird dir bereitwilligst Auskunft erteilen.